



## Heilpädagogischer Fachdienst für Integration in Kindertagesstätten

### Für wen ist der heilpädagogische Fachdienst für Integration in Kindertagesstätten gedacht?

Der Fachdienst ist für Kinder gedacht, die in ihrer Entwicklung verzögert sind. Auch für Kinder, die eine geistige, körperliche oder seelische Behinderung haben oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, kann ein Fachdienst beantragt werden. Der Fachdienst kann bei Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt stattfinden.

### Was sind die Aufgaben des Fachdienstes?

Im Mittelpunkt steht, das Kind in verschiedenen Entwicklungsbereichen zu stärken und es in den Kita-Alltag zu integrieren. Die Förderung findet individuell auf das Kind abgestimmt in Einzelsituationen, in der Kleingruppe oder im Rahmen der großen Gruppe in der Kita statt. Dabei wird eng mit dem Personal der Kita und den Eltern zusammengearbeitet (Förderplanung, Einzelfallbesprechungen, Teambesprechungen, etc.). Die Kooperation mit verschiedenen Diensten (z.B. Frühförderstelle, Ärzte) ist ebenfalls Aufgabe des Fachdienstes. Pro Kita-Jahr stehen bis zu 50 Fachdienst-Stunden zur Verfügung.

Während der heilpädagogischen Förderung werden/wird spielerisch

- die Sinne anregt (Sehen, Hören, Fühlen, Schmecken)
- zur Bewegung motiviert (Greifen, Drehen, Krabbeln, Laufen, Gleichgewicht)
- die Sprache entwickelt (Sprachverständnis, Sprachaufbau)
- die kognitive und kreative Entwicklung anregt
- die Selbständigkeit gefördert (beim Anziehen, Spielen, Essen)
- das Sozialverhalten gestärkt (beim Spielen mit anderen Kindern)

### Wie wird der Fachdienst finanziert und beantragt?

Die heilpädagogische Begleitung wird über die Eingliederungshilfe (nach § 99 SGBIX i.V. m. § 53 SGBXII in der am 31.12.2019 geltenden Fassung und § 102 SGBIX) von den Bezirken finanziert. Die Förderung ist also für die Eltern kostenlos. Die Eltern entrichten nur die reguläre Gebühr für den Besuch der Krippe oder des Kindergartens.

Bei der Beantragung sind die Antragsformulare und die individuellen Regelungen der Bezirke zu berücksichtigen. Einem Neuantrag sind ggf. ärztliche Unterlagen sowie eine Begründung zur Notwendigkeit der integrativen Betreuung aus Sicht der Kita erforderlich.

Nach schriftlicher Bewilligung durch den Bezirk kann die heilpädagogische Begleitung beginnen.

**Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden!**

Offene Hilfen Neumarkt-Süd  
Heilpädagogische Praxis Parsberg  
Alte Seer Str. 2a  
92331 Parsberg  
Telefon: 09492/9547-181  
offene-hilfen-parsberg@regens-wagner.de